



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Abt. Bauamt & Infrastruktur
Ing. Walter Würtenberger
+43 5238/54001 - 132
marktgemeinde@zirl.gv.at

Verfahren:

AD/132679/2017

AA/21398/2017

05.10.2017

Verkehrsverhältnisse in Zirl Auflassung Behindertenparkplatz Bühelstraße (östlich des Gemeindeamtes)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 Tagesordnungspunkt „9“ folgende

AUFHEBUNG der VERORDNUNG

beschlossen:

„der bestehende Behindertenparkplatz in der Bühelstraße (östlich des Gemeindeamtes) wird aufgehoben.“

(Verordnung vom 14.05.2014 Zl. 640-2/2001).

Die Ausweisung eines neuen Parkplatzes für stark gehbehinderte Personen im nördlichen Bereich wird im Zuge eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses festgelegt.

Maßnahmen : Abbau des Halte- und Parkverbot incl. Zusatztafel (Behinderten-Symbol) Entfernung der Bodenmarkierung

Die Verordnung tritt mit der Erledigung der o.a. Maßnahmen außer Kraft.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b+c in Verbindung mit § 94 d Zif.4 StVO i.d.g.F. hat die Behörde für bestimmte Straßen oder auf Straßenstrecken oder auf Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes durch Verordnung soweit es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden oder ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit erfordert, die erforderlichen Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen zu erlassen.

Gemäß § 94d STVO ist die Erlassung von Verboten oder Beschränkungen, soweit diese Bewilligungen weder Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen betreffen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu erledigen.

Angeschlagen am: 09.10.2017

Abzunehmen am: 24.10.2017

Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Mag. Thomas Öfner



amtssigniert

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.zirl.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Thomas Öfner, 09.10.2017 09:47:47

